

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **8 (1935)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung.

Bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gehörte Olten den Grafen von Froburg zu eigen¹⁾. Als die Macht dieses Geschlechts zerfiel, nahm Graf Ludwig von Froburg das Städtlein mit Leuten, Rechten und Zubehörungen vom Bischof von Basel, Heinrich von Neuenburg, namens der Hochkirche zu Lehen (1265). Es verblieb im Besitze der Froburger bis zum Erlöschen des Geschlechts (1366), worauf das „Schloß zu Olten“ an das Bistum als Lehensherrn zurückfiel.

Von da an wechselte in rascher Folge der Besitz. Es waren nacheinander Stadtherr: 1366—1368 der Bischof; 1368—1375 Graf Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau als Pfandinhaber; 1375—1377 der Bischof; weiterhin als Pfandinhaber: 1377—1385 die Kyburger, zum Teil in Verbindung mit dem Tiersteiner von Farnsburg, mit Heimsteuer des Grafen Fritz von Zollern, Herrn zu Schalksburg; 1385—1407 Herzog Leopold III. von Östreich, zum Teil in Verbindung mit Freiburg i. Ü.; 1407—1426 die Stadt Basel; 1426—1532 die Stadt Solothurn. Im Jahre 1532 ging Olten aus den Händen des Bischofs durch Kauf in den endgültigen und uneingeschränkten Besitz Solothurns über.

I. Die Zeit der Pfandherrschaft

(bis 1532).

A. Das Siegel.

Noch vor und während der Zeit, da Olten unter der Pfandherrschaft von Östreich stand, war das Städtlein *nicht siegelfähig*. Das geht mit Sicherheit hervor aus zwei Urkunden:

¹⁾ Nach W. Merz hat die in „Die Burgen des Sisgau“ IV 1—8 für Waldenburg geäußerte Annahme, daß es Eigengut der Froburger gewesen sei, auch für Olten zu gelten, indem beide Städtlein das nämliche Schicksal teilten (gütige Mitteilung von Herrn Dr. W. Merz vom 3. Januar 1927).